

Öffentliche Tagesordnung

1. Bekanntgabe von in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen gem. Art. 52. Abs. 3 GO
2. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift
3. Umwelt- und verkehrsrechtliche Fragen
4. alternatives Ampelmännchen - Grundsatzentscheidung
5. Vollzug der StVO; Schnellmaßnahme Fürstenfelder Straße: Tempo 30 zwischen Stadtpark und Klosterstraße
6. Sachantrag Nr. 186 - Radlfreundlicher Umbau Leonhardsplatz und Münchner Straße
7. Sachantrag Nr. 196 - Lösungen Abbiegespur Dachauer Str
8. Mündlicher Bericht; Sachstand Straßenplanung Sulzbogen
9. Verschiedenes

Herr Oberbürgermeister Götz eröffnet die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit gemäß Artikel 47 Abs. 2 GO fest.

Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß.

Er informiert darüber, dass der Tagesordnungspunkt TOP 4 „Vergabe kommunaler Verkehrsüberwachung“ aufgrund eines geänderten Beschlussvorschlags (Tischvorlage) in den nicht öffentlichen Teil verschoben wird, um Persönlichkeitsrechte zu wahren.

Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung ergeben sich nicht.

TOP 1	Bekanntgabe von in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen gem. Art. 52. Abs. 3 GO
--------------	---

keine

TOP 2	Genehmigung der öffentlichen Niederschrift
--------------	---

Beschluss:

Gemäß Artikel 54 Absatz 2 Halbsatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) sowie § 38 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Fürstenfeldbruck sind die Niederschriften von Sitzungen städtischer Gremien vom jeweiligen Ausschuss bzw. Stadtrat zu genehmigen. Dies erfolgt in offener Abstimmung mit der Mehrheit der Abstimmenden (Artikel 51 Abs. 1 GO).

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau beschließt die Genehmigung der Niederschrift der **öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau vom 09.12.2025.**

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: 0

TOP 3	Umwelt- und verkehrsrechtliche Fragen
--------------	--

Herr Stadtrat Bosch spricht die Gefahrenstelle am Fußgängerüberweg Otto-Müller-Haus (Witt-Weiden) an. Er weist darauf hin, dass dort vermehrt Autofahrer einfach über die rote Ampel fahren und somit den Fußgänger gefährden. Er schlägt vor, hier eine Blitzerampel zu installieren.

Frau Thron von der Verwaltung erklärt, dass Herr Stadtrat Bosch (CSU) sie im Vorfeld informiert habe, weshalb sie die relevanten Informationen bereits herausgesucht habe. Sie führt aus, dass für die Installation einer Blitzerampel ein Unfallgefahrenpunkt erforderlich sei. Der Antrag müsse beim Polizeipräsidium Oberbayern Nord gestellt werden, welches diesen prüfe und mit einer Empfehlung an das Ministerium weiterleite. Das Ministerium entscheide dann über die Installation der Blitzerampel, deren Anschaffungskosten mindestens 75.000 Euro betragen würden. Diese Kosten müsse die Stadt tragen, während die Verantwortung für den Betrieb anschließend an die Polizei übergehe.

Frau Thron merkt an, dass die Stadt mit dem Vollzug nichts mehr zu tun habe, aber für die Anschaffung zuständig sei. Sie habe diese Informationen bereits vor längerer Zeit erkundet und werde sich über den aktuellen Stand informieren. Eine Kollegin aus Germering habe angemerkt, dass es momentan keinen Sinn mache, bis die digitale Messung in Bayern beschlossen sei. Frau Thron beabsichtigt, sich über den aktuellen Sachstand zu erkundigen.

Herr Stadtrat Pötzsch möchte im Auftrag einer Bürgerin darauf hinweisen, dass es Probleme mit der Beleuchtung an den Bushaltestellen gibt. Er möchte wissen, wer dafür zuständig ist.

Frau Gessner von der Verwaltung antwortet hierauf, dass, wenn, die Umbauten durchgeführt werden, dass auch die Beleuchtung geprüft wird.

Frau Stadträtin Weinberg weist darauf hin, dass vor der Metzgerei Bonneberg zwei Fahrradabstellbügel montiert sind, die fast nie genutzt werden und diese schon mehrfach von Fahrzeugen angefahren worden sind. Sie regt an, dass man diese Bügel doch entfernen sollte und stattdessen einen Parkplatz wieder zu schaffen.

Herr Oberbürgermeister Götz wird prüfen und beobachten, ob die Fahrradabstellbügel vor der Metzgerei tatsächlich nicht genutzt werden und daher fehl am Platz seien.

TOP 4	alternatives Ampelmännchen - Grundsatzentscheidung
--------------	---

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 3806/2025 vom 02.12.2025 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Herr OB Götz erläutert, dass es immer wieder Anfragen gebe, ob solche Symbole auch in der Stadt Fürstenfeldbruck eingeführt werden könnten, ähnlich wie in München, wo der Pumuckl als Ampelmännchen verwendet werde. Verschiedene Ortschaften hätten unterschiedliche Symbole, und die Rechtsgrundlage sei seiner Meinung nach etwas verwirrend. Er verweist auf einen Satz in Anlage 2, der dem Sachvortrag beigelegt ist, der besagt, dass die Gestaltung der Ampeln letztlich in der Verantwortung der Kommunen liege, sodass eine Umsetzung trotz möglicher Schwierigkeiten möglich sei.

Herr Götz stellt die Frage, ob die Stadt sich die Kosten für solche Ampelmännchen leisten wolle und wie diese aussehen sollten. Zudem müsse geklärt werden, wo diese aufgestellt werden sollten.

Herr Dr. Jakobs erklärt, dass sich seine Fraktion mit dem Thema intensiv auseinandergesetzt habe und zu dem Schluss gekommen sei, den Vorschlag der Verwaltung beizubehalten.

Herr Stadtrat Pötzsch führt aus, dass man sich Gedanken machen könne, falls jemand mit einer hervorragenden Idee komme. Er halte es jedoch für übertrieben, die Verwaltung dazu aufzufordern, intensiv nach Möglichkeiten zu suchen.

Nach kurzer Diskussion kam das Gremium zu folgendem

Beschluss:

Zur Auswahl:

1. Der UVTA beschließt, dass das Thema „alternatives Ampelmännchen“ weiterverfolgt und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden soll.

Ja-Stimmen: 1
Nein-Stimmen: 14

2. Der UVTA beschließt, dass das Thema „alternatives Ampelmännchen“ NICHT weiterverfolgt werden soll.

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 1

Somit ist der Beschluss in Nr. 2 angenommen.

TOP 5	Vollzug der StVO; Schnellmaßnahme Fürstenfelder Straße: Tempo 30 zwischen Stadtpark und Klosterstraße
--------------	--

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 3732/2025 vom 08.10.2025 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage. (**Tischvorlage**).

Frau Dr. Zierl als Antragstellerin stellt den Sachantrag dem Gremium vor (Sachantrag Nr. 184/2025 – siehe Anlage 1 der Sitzungsunterlagen). Auf der Fürstenfelder-/Oskar-von-Miller Straße, zwischen Stadtpark und Klosterstraße wäre es sinnvoll Tempo 30 zu beschließen.

Herr Oberbürgermeister Götz schlägt vor, dass Frau Thron zunächst die Begründung für den neuen Beschlussvorschlag darlege, um Missverständnisse und Spekulationen über vermeintlich zurückgehaltene Informationen zu vermeiden. Er betont, dass der Tagesordnungspunkt bewusst nicht abgesetzt wurde, um Transparenz zu gewährleisten.

Herr Götz räumt ein, dass der Prozess nicht optimal verlaufen sei, was jedoch der kurzen Zeit geschuldet sei. Er stellt klar, dass der neue Beschlussvorschlag nicht bedeutet, dass die Verwaltung nicht im Sinne des Antrags tätig werde, sondern dass die Zustimmung des Staatlichen Bauamts und der Polizei verweigert worden sei.

Frau Thron von der Verwaltung weist darauf hin, dass sie viel Arbeit in den Sachantrag investiert habe und betont, dass dieser in Vorbesprechungen ausführlich behandelt worden sei. Sie habe die Prüfabfolge detailliert dokumentiert, um den Aufwand zu verdeutlichen. Obwohl sie ursprünglich gegen die schnelle Umsetzung war und eine vorherige Überprüfung sowie Simulation vorgeschlagen habe, habe sie sich darauf eingelassen.

sen, den Vorschlag für ein Jahr auf Probe umzusetzen. Die entsprechende Besprechung habe einen Tag vor dem Versand des Sachvortrages stattgefunden, sodass sie den Vertrag am nächsten Tag wie besprochen umschreiben konnte. Anschließend habe sie eine Präsentation erarbeitet, die ebenfalls viel Arbeit erforderte, und diese an die Polizei sowie das Staatliche Bauamt gesandt. Beide Institutionen hätten einige Tage benötigt, um intern darüber zu beraten. Am Montag habe sie von beiden eine Absage erhalten. Die Polizei habe mit Unmut reagiert, während das Staatliche Bauamt strikt dagegen sei. Letzteres habe jedoch vorgeschlagen, sich Anfang März zu einem Ortstermin zu treffen, um den gesamten Straßenzug zu begutachten.

Herr Stadtrat Pöttsch möchte wissen, ob es Sinn machen würde den Antrag heute zurückzustellen, da im März der Ortstermin wäre und man möglicherweise in der nächsten Sitzung über erste Ergebnisse berichten und den Sachantrag neu behandeln könnte.

Herr OB Götz weist darauf hin, dass es nicht sinnvoll wäre den TOP zurückzustellen, stattdessen führt er aus, dass man maximale Transparenz anstreben sollte.

Herr OB Götz schlägt vor, den Antrag abzulehnen und die Verwaltung zu beauftragen, auf Grundlage des Antrages, zusammen mit dem Staatlichen Bauamt und der Polizei schnellstmöglich Verbesserungsmaßnahmen vorzulegen.

Der Antrag wurde somit an die Verwaltung zurückgegeben und wird ein späteres Mal dem UVTA zur Beschlussfassung vorgelegt.

Nach reger Diskussion kam das Gremium zu folgendem

Beschlussvorschlag der Antragstellerin:

Der Stadtrat beschließt, auf Basis der geänderten StVO samt Verwaltungsvorschrift (Abschnitte XI und XII zu Z 274 StVO Zulässige Höchstgeschwindigkeit) rund um die drei Fußgängerüberwege an der Fürstenfelder Straße (Stadtpark, Haupteingang des Veranstaltungsforums, Einmündung der Klosterstraße) und in den dazwischen liegenden Streckenabschnitten Tempo 30 anzuordnen.

Diese Anordnung wird zuvor mit dem Staatlichen Bauamt abgesprochen.

Zudem wird geprüft, ob weitere Teile der Oskar-von-Miller-Straße als starkfrequentierter Schulweg (vier Schulen „ums Eck“) auf Tempo 30 beschränkt werden kann samt etwaigem Lückenschluss.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt, auf Basis der geänderten StVO samt Verwaltungsvorschrift (Abschnitte XI und XII zu Z 274 StVO Zulässige Höchstgeschwindigkeit) rund um die drei Fußgängerüberwege an der Fürstenfelder Straße (Stadtpark, Haupteingang des Veranstaltungsforums, Einmündung der Klosterstraße) und in den dazwischen liegenden Streckenabschnitten Tempo 30 anzuordnen.

Die verkehrsrechtliche Anordnung ist nach § 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6, zweiter Halbsatz StVO auf 1 Jahr „zur Erprobung geplanter verkehrssichernder oder verkehrsregelnder Maßnahmen“ zu befristen.

Die Thematik „Geschwindigkeitsreduzierung an hoch frequentierten Schulwegen“ soll nach Eingang der noch ausstehenden Anwendungshinweise zur StVO, in Zusammenarbeit mit dem ÖPNV und dem StBA Freising, erneut aufgegriffen werden.

Neuer Beschlussvorschlag der Verwaltung aufgrund einer Tischvorlage

Beschlussvorschlag der Antragstellerin bleibt bestehen.

Neuer Beschlussvorschlag der Verwaltung lautet:

Der UVTA beschließt

1. Den Antrag auf „Schnellmaßnahmen“ abzulehnen
2. Die Verwaltung zu beauftragen, zusammen mit dem StBA und der Polizei so schnell wie möglich Verbesserungsmaßnahmen für den gesamten Straßenzug zwischen KP Münchner Straße und KP Schöngeisinger Straße zu erörtern und dem UVTA zur Entscheidung vorzulegen.

Der neue Beschlussvorschlag von der Verwaltung wurde geändert:

Geänderter Beschluss:

Der UVTA beschließt

1.
Den Antrag auf „Schnellmaßnahmen“ **zurückzustellen**.
2.
Die Verwaltung zu beauftragen, zusammen mit dem StBA und der Polizei so schnell wie möglich Verbesserungsmaßnahmen für den gesamten Straßenzug zwischen KP Münchner Straße und KP Schöngeisinger Straße zu erörtern und dem UVTA zur Entscheidung vorzulegen

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 2

TOP 6	Sachantrag Nr. 186 - Radlfreundlicher Umbau Leonhardsplatz und Münchner Straße
--------------	---

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr.3815/2025 vom 11.12.2025 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Herr Stadtrat Brückner führt aus, dass der Hintergrund der Diskussion der desolate Zustand der Münchner Straße sei. Er betont, dass es derzeit keine umfassenden Radverkehrsmaßnahmen gebe, abgesehen von den roten Streifen zwischen dem Stockmeierweg und der Brücke, die sehr gut angenommen wird. Er berichtet, dass sich Bürger persönlich bei ihm für diese Maßnahme bedankt haben. Herr Stadtrat Brückner hebt hervor, dass bei einer Sanierung der Amperbrücke eine Sperrung für den Verkehr erforderlich sei, was auch die Sperrung der Münchner Straße im Winter mit sich bringe. Er sieht darin eine Gelegenheit, die Münchner Straße umzubauen, wenn die Hauptverkehrsroute durch die Stadt ohnehin gesperrt sei. Zudem weist er darauf hin, dass verschiedene Grundstücks- und Hauseigentümer auf eine Fernwärmeleitung warten würden. Die Stadtwerke hätten zugesagt, eine solche Leitung zu verlegen, sobald die Münchner Straße umgebaut werde. Herr Stadtrat Brückner berichtet weiter, dass er kürzlich an einer Sitzung des Seniorenbeirats teilgenommen habe, bei der der Wunsch geäußert worden sei, in die Planungen zur Münchner Straße einbezogen zu werden, insbesondere bei Diskussionen über die Innenstadt.

Frau Gessner von der Verwaltung erklärt, dass es keine Schwierigkeiten gebe, die genannten Bereiche im Sinne der Radfahrer und Fußgänger zu berücksichtigen und die Planung entsprechend auszuführen. Sie bemängelt jedoch, dass der Beschlussvorschlag die gleichzeitige Umsetzung aller Maßnahmen vorsehe, was problematisch sei. Insbesondere bei der Sanierung der Amperbrücke müsse ein straffer Zeitplan eingehalten werden, um die Bauphase einzuleiten. Bis dahin könne die Planung der Münchner Straße nicht finalisiert werden, da eine umfassende Bürgerbeteiligung mit verschiedenen Interessengruppen erforderlich sei.

Sie weist darauf hin, dass bei der inneren Fürstenfelderstraße und dem Leonhardsplatz bereits ein Planungsbüro beauftragt sei, das entsprechend instruiert werden könne. Die Planungen würden im Runden Tisch Radverkehr vorgestellt und gegebenenfalls die Baustelle angepasst. Frau Gessner betont, dass es nicht möglich sei, alle drei Bereiche gleichzeitig umzubauen, und erklärt, dass man gezwungen gewesen sei, einen alternativen Beschlussvorschlag zu formulieren, um den bestmöglichen Ablauf unter Berücksichtigung der Radfahrer und Fußgänger zu gewährleisten.

Herr Stadtrat Dr. Jakobs erklärt, dass es sinnvoll sei, an die angesprochenen Themen zu denken. Er führt aus, dass, da die Verlegung der B 2 bereits im Auftrag sei, und man deshalb das Gesamtkonzept abwarten sollte. Frau Gessner habe gerade darauf hingewiesen, dass es nicht ratsam sei, alle Maßnahmen zeitgleich umzusetzen.

Herr Stadtrat Halbauer äußert, dass der Kompromissvorschlag der Verwaltung positiv aufgenommen werde und dass man damit gut leben könne. Er betont die Wichtigkeit der Punkte, Herr Dr. Jakobs und Herr Brückner angesprochen hatten. Insbesondere sei es wichtig, im Zuge des Umbaus der Münchner Straße die Leitungen für Fernwärme mit zu verlegen. Herr Stadtrat Halbauer schlägt vor, dies in einem Beschlussvorschlag aufzunehmen und die Stadtwerke Fürstenfeldbruck maximal einzubinden.

Herr OB Götz erklärt, er, dass es tatsächlich Standard sei, Telekommunikationsunternehmen und auch die Stadtwerke stets über Baumaßnahmen zu informieren.

Herr Stadtrat Stockinger erklärt, dass die Freien Wähler dem Verwaltungsvorschlag zustimmen würden. Er führt aus, dass die Zustimmung insbesondere deshalb erfolge,

weil die Situation bezüglich der Sanierung der Amperbrücke unklar sei. Es sei nicht möglich, genaue Zeitspannen festzulegen, da unklar sei, was bei der Sanierung geschehen werde. Er äußert die Möglichkeit, dass eventuell eine Behelfsbrücke für Fußgänger und Fahrradfahrer gebaut werden müsse. Aufgrund dieser Unsicherheiten wolle er dem Vorschlag der Verwaltung zustimmen.

Das Gremium kam zu folgendem

Beschlussvorschlag:

Gemäß Sachantrag Nr. 186/2020-2026

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau beschließt:

- 1.) Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Zuge der geplanten Sanierung der historischen Amperbrücke den Bereich Leonhardsplatz und die Münchner Straße zwischen Amperbrücke und Emmeringer Straße radlfreundlich umzubauen.

Abweichender Beschluss der Verwaltung

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau beschließt:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den radl- und fußgängerfreundlichen Umbau des Leonhardplatzes und der Münchner Straße im Bereich zwischen Amperbrücke und Emmeringer Straße bestmöglich an den Zeitplan der Bauarbeiten an der Amperbrücke anzupassen, um die Sperrung dieser Wegeverbindung so gering und so kurz wie möglich zu halten. Ein zeitlich unabhängiger Umbau des Leonhardplatzes kann erfolgen, die Planung soll natürlich mit den Plänen der Münchner Straße abgestimmt werden. Entsprechend notwendige Budgets werden für die jeweiligen Projekte ermittelt und beantragt. Die Planung für den Umbau der Inneren Fürstenfelder Straße ist bereits beauftragt. Ein Budget hierfür ist also im HH 2026/2027 bereits berücksichtigt.

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: 0

TOP 7	Sachantrag Nr. 196 - Lösungen Abbiegespur Dachauer Str
--------------	---

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 3816/2025 vom 12.12.2025 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Herr OB Götz erläutert kurz den Sachvortrag.

Herr Stadtrat Pötzsch erklärt, dass das Thema bereits in der Verkehrsschau behandelt worden sei. Er berichtet, dass es intensive Diskussionen gegeben habe, bei denen jedoch Grenzen aufgezeigt worden seien. Herr Stadtrat Pötzsch betont, dass ein professioneller Verkehrsplaner die Situation begutachten sollte, um eine fundierte Lösung zu finden. Dies sei der Grund, weshalb er den Antrag gestellt habe, dass die Maßnahme ausgeführt werde.

Herr Stadtrat Dr. Jakobs dankt Herrn Pötzsch für den Antrag und betont, dass die Gesamtplanung und das Gesamtkonzept berücksichtigt werden sollten, bevor finanzielle Mittel für ein externes Planungsbüro aufgewendet würden. Er weist darauf hin, dass im eigenen Haus eine Stelle für eine Verkehrsplanerin ausgeschrieben sei und regt an, dieser Person den Auftrag zu erteilen. Er warnt davor, Gelder in einen Straßenumbau zu investieren, der möglicherweise nicht in das Gesamtkonzept passe.

Herr Stadtrat Brückner äußert, dass er es nicht für sinnvoll halte, zusätzliche Planungen vorzunehmen.

Frau Gessner von der Verwaltung führt aus, dass viele der angesprochenen Punkte bereits intern in der Verwaltung diskutiert worden seien. Frau Thron und Frau Gessner hätten sich aus unterschiedlichen Perspektiven mit der Thematik befasst. Für Frau Gessner stehe die Sicherheit der Fußgänger im Vordergrund, weshalb sie die Pollerlösung ins Spiel gebracht habe. Es gebe jedoch Gründe, die gegen die Installation von Pollern sprächen, da Anlieferfahrzeuge trotz absoluten Halteverbots gelegentlich auf dem Gehweg stehen würden, um Waren zu liefern. Frau Gessner betont, dass man den Lieferverkehr nicht vollständig unterbinden könne.

Bei der Messung der Spurbreiten sei festgestellt worden, dass keine zwei getrennten Richtungsfahrspuren markiert werden könnten, da der Bereich zu schmal sei. Sie schlägt vor, die Markierung der Leitlinie in der Mitte zu erneuern, um den Fahrzeugen eine bessere Orientierung zu bieten und mit Richtungspfeilen zu arbeiten, um den geradeaus fahrenden Verkehr nach links zu drängen, sodass Fahrzeuge rechts vorbeifahren könnten.

Frau Thron von der Verwaltung äußert, dass ihr bewusst sei, dass der Schutz der Fußgänger von großer Bedeutung sei. Sie hinterfragt jedoch, ob die aktuelle Situation so gravierend sei, dass das Aufstellen von Pollern zwingend erforderlich sei, und verweist dabei auf den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz. Sie gibt zu bedenken, dass die betreffende Straße eine Einflugschneise für das Krankenhaus darstelle und alle Rettungsfahrzeuge dort entlangfahren würden. In manchen Fällen sei es notwendig, dass Autos auf den Gehweg ausweichen, um den Rettungsfahrzeugen Platz zu machen. Poller würden dies verhindern. Zudem weist Frau Thron auf den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) hin, der bereits jetzt Schwierigkeiten habe, den Fahrplan einzuhalten. Sie schlägt vor, vor einer Entscheidung das Gespräch mit dem ÖPNV zu suchen, um mögliche Alternativrouten zu besprechen. Bisher habe man jedoch noch keine Rückmeldung erhalten. Frau Thron regt an, zu prüfen, ob eine Umleitung der Rechtsabbieger möglich sei, um das Nadelöhr zu entlasten.

Herr OB Götz erklärt, der Vorschlag sehe vor, sich eingehend mit der Situation zu befassen. Ein externes Planungsbüro mit viel Erfahrung solle die Situation analysieren und Vorschläge unterbreiten. Dabei solle auch eine einigermaßen qualifizierte Kostenschätzung erstellt werden, um die finanziellen Auswirkungen der Maßnahmen zu bestimmen. Er richtet sich mit dieser Aussage an Frau Gessner.

Frau Gessner weist darauf hin, dass der Hinweis auf den Planungsumgriff in spätere Überlegungen einbezogen werden könne. Sie schlägt vor, einen Planer zu beauftragen, der in einem angemessenen kleineren Rahmen die Situation begutachten solle.

Nach Diskussion mit dem Gremium kam dieses zu folgendem

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau beschließt:

- 1) Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Gefahrensituation im Zuge der Rechtsabbiegespur aus der Dachauer in die Augsburgerstraße durch einen Verkehrsplaner untersuchen und beurteilen zu lassen und verschiedene Lösungsvorschläge mit Beurteilung des Aufwandes (inkl. der Kosten) dem UVT zur Entscheidung vorzulegen.

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 1

TOP 8	Mündlicher Bericht; Sachstand Straßenplanung Sulzbogen
--------------	---

Sachvortrag:

Frau Gessner von der Verwaltung berichtet über den Sachstand bei der Straßenplanung Am Sulzbogen.

Sie berichtet, dass bei Herrn Dachsel und bei ihr mehrfache Anfragen zur Straßenplanung Am Sulzbogen, Richard-Higgins-Straße und Heimstätten-Straße eingegangen sind. Sie erklärt, dass die Machbarkeitsstudie für diese Straßen bereits Anfang 2022 begonnen und über zwei Jahre hinweg diskutiert und beschlossen worden sei. Viele Beteiligte seien bereits eingebunden gewesen, insbesondere durch den Runden Tisch Radverkehr, der ein gutes Konzept hervorgebracht habe. Im Jahr 2024 habe eine große Bürgerbeteiligung stattgefunden, die erfolgreich gewesen sei und viele Beiträge aus der Bürgerschaft hervorgebracht habe. Diese Beiträge seien von einem Büro aufbereitet und beschlossen worden, dem zukünftigen Objektplaner mitgegeben zu werden. Vor 2025 habe es jedoch einen Einbruch gegeben, der die Planung verlangsamt habe, da das Projekt mit einer Streckenlänge von 1,4 Kilometern das größte Planungsprojekt der Stadt Fürstenfeldbruck sei. Die Planung solle aus einer Hand erfolgen und in Teilabschnitten umgebaut werden, was die Komplexität erhöhe.

Die EU-weite Ausschreibung sei notwendig, da das Planungshonorar über 216.000 € netto liege. Die Vergabestelle sei informiert und werde die entsprechenden Schritte einleiten. Abschließend erläutert Frau Gessner, dass die Bewertung der Angebote nicht nur nach dem Preis erfolgen werde, sondern eine interne Matrix mit verschiedenen Bewertungspunkten erstellt werde, um gute und zahlreiche Angebote zu erhalten.

Frau Stadträtin Weinberg dankt Frau Gessner und äußert die Bitte, den Bauhof zu beauftragen, den Schutzstreifen für Radfahrer nach zu markieren, sobald es die Witterung zulasse.

Frau 3. Bürgermeisterin Dr. Klemenz fragt nach ob der Kirchenvorplatz von St. Bernhard mit seinen vielen Treppen in die Planung mitaufgenommen wurde. Frau Gessner informiert, dass die Kirche mit den städtischen Maßnahmen ihren Grund selbst umge-

stalten wird. Bei der Umplanung wird die Verwaltung selbstverständlich erneut Kontakt mit der Kirche aufnehmen um mit deren Architekten zu sprechen und die eigenen Vorhaben abzustimmen, damit diese zur Planung der Kirche passen.

Der mündliche Bericht wurde zur Kenntnis genommen.

TOP 9	Verschiedenes
--------------	----------------------

keine

Herr Oberbürgermeister Christian Götz beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:17 Uhr.

Christian Götz
Oberbürgermeister

Christine Hess
Schriftführerin